



Gemeindeverband Horn

für Abfallwirtschaft und Abgaben

3580 Mold 89 Tel.: 02982/53310-0 Fax: 53310-50
ATU 162 86 506 office@gvhorn.at - www.abfallverband.at/horn



Der Obmann des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ verlautbart gemäß § 22 Abs. 4 und 5 NÖ-Gemeindeverbandsgesetz LGBl. 1600:

KUNDMACHUNG

einer satzungsmäßigen Übertragung von Aufgaben an den

Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben

Die NÖ-Landesregierung hat mit der am 14. Dezember 2022 ausgegebenen Novelle der 1. NÖ-Gemeindeverbändeordnung LGBl. 85/2022, eine Übertragung der Vollziehung der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beträge für die Gemeinden Burgschleinitz-Kühnring, Horn, Irnfritz-Messern und Pernegg an den „Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ genehmigt. Die Übertragung ist mit 1. Jänner 2023 wirksam geworden.

Die Übertragung im Sinne der geltenden Satzung des „Gemeindeverbandes Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben“ wird kundgemacht.



Bgm. Franz Göd
Obmann des Gemeindeverbandes

Anschlags- und Abnahmevermerk:

Angeschlagen am: 31.01.2023

Abgenommen am: 15.02.2023